

## Hinweise zur praktischen Prüfung: Präsentation/Unterweisung und Fachgespräch (nach der Ausbildereignungsverordnung vom 1. August 2009)

Rechtsgrundlagen:                   Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)  
  Prüfungsordnung der IHK Fulda für Fortbildungsprüfungen

AEVO § 4, Abs. 3

"Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht übersteigen. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden."

### Der praktische Teil der Prüfung besteht aus zwei Teilen:

#### 1. a) Präsentation Ausbildungssituation oder b) eine Unterweisung

Für die Präsentation steht dem/der Prüfungsteilnehmer/in Flipchart, Pinnwand und Beamer zur Verfügung.

2. Ein Fachgespräch, in dem die Kriterien für die Auswahl, Gestaltung und Umsetzung der Ausbildungssituation zu begründen sind.

Dauer der praktischen Prüfung insgesamt höchstens 30 Minuten.

Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation/Unterweisung soll **15 Minuten** nicht übersteigen. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern bzw. zu begründen.

### Themenauswahl für die Ausbildungssituation

Thema einer Ausbildungssituation kann ein Lehr-/Lernprozess zu einem konkreten Lernziel sein. Es kann aber auch eine sonstige berufstypische betriebliche Ausbildungssituation sein, die in einem betrieblichen Kontext steht (die im Prozess der Dienstleistung oder der Produktion steht und gleichzeitig ausbildenden Charakter aufweist). Die Ausbildungssituation soll sich auf ein kleines, jedoch vollständiges Thema beziehen. Es ist auch zulässig, ein größeres Thema zu beschreiben und darin einen Teil abzugrenzen, der als Thema der Ausbildungssituation gelten soll.

Die praktische Durchführung (Unterweisung) einer Ausbildungssituation erfolgt zusammen mit einem Auszubildenden. Die als Partner benötigten „Auszubildenden“ müssen Sie mitbringen. Es kann auch durchaus ein Schulungskollege aus dem Lehrgang sein.

### Inhalte und Aufbau der Präsentation

Im Rahmen der Präsentation beschreibt der/die Prüfungsteilnehmer/in die einzelnen Phasen der Ausbildungssituation. Diese Ausführungen müssen einen konkreten Bezug auf die gewählte Ausbildungssituation nehmen (keine allgemeinen Beschreibungen zum Wesen oder Struktur der Methode) und darstellen, wer macht was wann und warum?

### Bewertungskriterien für die „Präsentation Ausbildungssituation“

- Aufbau und Struktur der Präsentation,
- Medieneinsatz,
- Visualisierung,
- Körpersprache,
- Ausdrucksweise,
- Überzeugungsfähigkeit

### Bewertungskriterien für die „Unterweisung“

- Einstieg, Vorkenntnisse, Darstellung des Lernziels, Strukturierter Aufbau
- Aktivierung und Kommunikation mit dem/der Auszubildenden (Eingehen auf Adressat und Interaktion mit Adressat)
- Methodenwahl
- Lernerfolgskontrolle, Lernerfolgssicherung, Transfermöglichkeit
- Einsatz von Medien bzw. Ausbildungsmitteln

**Bewertungskriterien für das „Fachgespräch“ (Vollständigkeit, fachliche und pädagogische Kompetenz) im Anschluss an die Präsentation oder die Unterweisung**

- Pädagogischer Fachhintergrund
- Verwendung von Fachbegriffen
- Thematische Durchdringung
- Didaktische Aufbereitung
- Thematische Begründungen (warum mache ich das so)

### **Gesamtbewertung des praktischen Prüfungsteils der Ausbilder-Eignungsprüfung**

Präsentationstechnik und Kommunikation/Unterweisung = 40 %

Vollständigkeit, fachliche und pädagogische Kompetenz = 60 %

Hinweis:

Die Präsentation bzw. die Unterweisung kann bis zu 15 Minuten umfassen. Wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in die Prüfungsform der Unterweisung wählt, muss der/die Auszubildende den Prüfungsraum unmittelbar nach der Beendigung der Unterweisung verlassen.

**Während des Fachgesprächs darf der/die Auszubildende nicht anwesend sein!**

### **Das Ausbildungskonzept**

#### **Inhalte des Ausbildungskonzeptes**

Am Tag der praktischen Prüfung wird dem Prüfungsausschuss ein Ausbildungskonzept in 3-facher Ausfertigung vorgelegt. Inhalte des Ausbildungskonzeptes sollen sein:

1. Beschreibung einer Ausbildungssituation (Betrieb, Ausbildungsberuf, Angaben zum Auszubildenden)
2. Methodenauswahl
3. Begründung für die Methodenauswahl
4. Richtlernziel, Groblernziel und Feinlernziel
5. Lernbereiche: kognitiv, psychomotorisch, affektiv (*nicht allgemein, sondern im konkreten Bezug zur Ausgangssituation*)
6. Anhang (Formulare, Bilder, Screenshots, Handout für den Azubi, zweckdienliche Kopien etc.)

**Wichtig:** Die Theorie findet sich in jedem Lehrbuch! Ziel der Dokumentation muss es sein, die **Eckwerte** der Ausbildungssituation an dem konkreten Beispiel darzustellen, was der Azubi wie vermittelt bekommen soll. Darüber hinaus ist die Dokumentation der „rote Faden“ für die Präsentation/der Unterweisungseinheit.

**Das Ausbildungskonzept bringen Sie bitte in 3-facher Ausfertigung am Tag der mündlichen Prüfung mit. Der Entwurf ist von dem/der Prüfungsteilnehmer:in zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt der/die Prüfungsteilnehmer/in, dass er/sie diesen selbst erstellt hat. (Bitte heften Sie das Konzept lediglich mit einer Tackernadel/Heftklammer zusammen; bitte keine Schnellhefter, Mappen oder ähnliches verwenden.)**

#### **Rahmenbedingungen für das Konzept/Dokumentation:**

Umfang	2 Seiten zzgl. Titelblatt und Anhang		
Schriftgröße:	12		
Seitenrand:	links	2,0	Zentimeter
	rechts	1,5	Zentimeter
	oben	1,5	Zentimeter
	unten	1,0	Zentimeter

### **Bestehensregelung der Ausbilder-Eignungsprüfung nach der AEVO**

Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und im praktischen Teil der Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind (vgl. § 4 Abs. 1 AEVO).

Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung wird dem Teilnehmer unmittelbar nach der praktischen Prüfung mitgeteilt. Dem Teilnehmer wird über die bestandene Prüfung ein Zeugnis ausgestellt. Ein Ergebnisschreiben mit Notenzeugnis erhält der Teilnehmer nach der Prüfung mit der Post.